

Richtlinie

zur Vergabe des Lothar-Ebner-Innovationspreises des Landkreises Oberhavel

1. Zielsetzung

Der Landkreis Oberhavel lobt alle zwei Jahre, beginnend ab 2016, in Zusammenarbeit mit dem Mittelstandsverband Oberhavel e. V. einen Lothar-Ebner-Innovationspreis aus. Mit diesem Preis sollen hervorragende innovative Leistungen/Arbeiten prämiert werden, die ihren Ursprung im Landkreis Oberhavel haben.

Als Innovationen gelten Neuerungen, die sich u. a. deutlich von dem Bisherigen unterscheiden und mit technischen, sozialen oder wirtschaftlichen Veränderungen einhergehen. Ziel soll sein, vorhandene Potenziale der Region zu bündeln, neue Produkte und Verfahren zu entwickeln, sie zu koordinieren und zu vermarkten, Aufträge für Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu akquirieren, um einen hohen Qualitätsstandard zu erreichen. Zugleich kann hiermit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region verbunden werden.

In dem Jahr, das der Auslobung des Lothar-Ebner-Innovationspreises nach dieser Richtlinie folgt, soll ein Innovationsförderpreis vergeben werden.

2. Verfahren

- 2.1. Mit der Durchführung des Wettbewerbs wird die Wirtschafts-, Innovations- und Tourismusförderung Oberhavel GmbH (WInTO GmbH) beauftragt.
- 2.2. Die Ausschreibung des Lothar-Ebner-Innovationspreises erfolgt als offener Wettbewerb.
- 2.3. Die Ausschreibung des Wettbewerbs und die Bekanntgabe der Teilnahmebedingungen erfolgen in den Medien bis zum 30. April des jeweiligen Jahres.
- 2.4. Die Leistungen/Arbeiten sind bei der WInTO GmbH in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Lothar-Ebner-Innovationspreis“ einzureichen. Einsendeschluss (Posteingang bei der WInTO GmbH) ist der 30. Juni eines jeden Jahres.
- 2.5. Die eingereichten Leistungen/Arbeiten werden durch das Preisgericht beurteilt, welches über die Verleihung des Lothar-Ebner-Innovationspreises entscheidet.
- 2.6. Die WInTO GmbH übergibt dem Preisgericht die eingegangenen Leistungen/Arbeiten ungeöffnet bis zum 15. Juli des jeweiligen Jahres.
- 2.7. Die Öffnung der eingereichten Leistungen/Arbeiten erfolgt durch das Preisgericht in einer öffentlichen Sitzung.
- 2.8. Bis zum 15. September eines jeden Jahres hat das Preisgericht die Auswertung abzuschließen.
- 2.9. Unmittelbar nach Entscheidung des Preisgerichtes werden die Verfasser der eingereichten Leistungen/Arbeiten benachrichtigt.
- 2.10. Die Preisübergabe erfolgt in einem würdigen Rahmen.

3. Preis

- 3.1. Es wird ein Lothar-Ebner-Innovationspreis vergeben. In besonderen Fällen kann dieser geteilt werden.
- 3.2. Der Lothar-Ebner-Innovationspreis wird mit bis zu 4.000,00 EUR dotiert. Davon tragen der Landkreis Oberhavel und der Mittelstandsverband Oberhavel e. V. jeweils die Hälfte des Betrages.
- 3.3. Eine Erhöhung des Preises mit Mitteln Dritter ist möglich.
- 3.4. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag.
- 3.5. Die Preisträger sind berechtigt, in ihrer Darstellung (Marketing), unter Angabe des Jahres der Verleihung, auf den Erhalt des Preises hinzuweisen.

4. Teilnahme- und Bewerbungsbedingungen

- 4.1. Am Wettbewerb können Einzelpersonen, Teams, Unternehmen sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen mit ihren Leistungen/Arbeiten teilnehmen.
- 4.2. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer hat neben einer schriftlichen, allgemeinverständlichen Beschreibung (max. 10 DIN-A4 Seiten) ihre/seine Bewerbung in geeigneter Form optisch bzw. funktionell einzureichen (Filmbeiträge sollten nicht länger als 3 Minuten sein). Zusätzlich können Innovationen dem Preisgericht nach Aufforderung vorgestellt werden. Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.
- 4.3. Durch ihre/seine Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung versichert die Teilnehmerin/der Teilnehmer, dass sie/er geistige Urheberin/geistiger Urheber der Bewerbungsleistung/-arbeit ist und dass sie/er gemäß den Teilnahme- und Bewerbungsbedingungen teilnahmeberechtigt ist.
- 4.4. Ausgezeichnet werden können Leistungen/Arbeiten nach Maßgabe folgender Voraussetzungen:
 - 4.4.1. Die innovative Leistung/Arbeit muss ihren Ursprung (Forschung und/oder Entwicklung) im Landkreis Oberhavel haben.
 - 4.4.2. Der Verwertungsbeginn der Innovation darf im Jahr der Preisverleihung nicht länger als vier Jahre zurückliegen.
- 4.5. Innovationen, die sich ausschließlich mit Themen im Sinne der Satzungen zur Vergabe des Barbara Zürner Umweltschutzpreises sowie des Alfred-Hundrieser-Umwelt-Förderpreises des Landkreises Oberhavel und der Richtlinien zur Verleihung eines Kulturpreises und eines Kulturförderpreises des Landkreises Oberhavel befassen, bleiben im Rahmen der Vergabe des Lothar-Ebner-Innovationspreises unberücksichtigt.
- 4.6. Verstößt die Bewerberin/der Bewerber gegen die Bestimmungen dieser Richtlinie, so scheidet ihr/sein Beitrag aus.

5. Preisgericht

- 5.1. Das Preisgericht im Sinne von Ziffer 2.5. setzt sich aus folgenden Vertretern zusammen:
- dem Landrat,
 - dem Vorsitzenden des Kreistages,
 - dem für Wirtschaft zuständigen Dezernenten,
 - dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des für Wirtschaft zuständigen Ausschusses des Kreistages Oberhavel,
 - dem Vorsitzenden und einem weiteren Vertreter des Mittelstandsverbandes Oberhavel e. V.,
 - einem Vertreter der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam,
 - einem Vertreter der Industrie- und Handelskammer Potsdam,
 - einem Vertreter der Kreishandwerkerschaft Oberhavel und
 - dem Geschäftsführer der WInTO GmbH.
- 5.2. Sollten die Genannten in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dieser Richtlinie verhindert sein, gilt Folgendes:
- 5.2.1. Die nach Ziffer 5.1. Genannten haben bei Verhinderung die Möglichkeit, ihr Stimmrecht auf ein anderes Mitglied des Preisgerichtes zu übertragen, wobei einem Mitglied des Preisgerichts maximal drei Stimmen übertragen werden können.
- 5.2.2. Entgegen Ziffer 5.2.1. können sich die Mitglieder des Preisgerichts bei Verhinderung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch eine von ihnen benannte Person vertreten lassen. Deren Name ist der WInTO GmbH spätestens zwei Tage vor der Sitzung mitzuteilen.
- 5.3. Das Preisgericht tritt jeweils bis zum 15. März eines jeden Jahres zusammen. Das Preisgericht wählt seine Vorsitzende/seinen Vorsitzenden. Die Dauer des Vorsitzes orientiert sich an der Wahlperiode des Kreistages.
- 5.4. Die Sitzungen des Preisgerichtes sind nicht öffentlich. Eine Ausnahme bildet die Sitzung entsprechend Punkt 2.7.
- 5.5. Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, insbesondere gegen die Auswahlentscheidung.

6. Beurteilungskriterien

- 6.1. Vor der Ausschreibung legt das Preisgericht die Beurteilungskriterien fest, diese sind den Ausschreibungsunterlagen beizufügen und gelten als verbindlich.
- 6.2. Die Beurteilung der Arbeiten erfolgt nur anhand der eingereichten Unterlagen. Die Aussagekraft ist vom Verfasser zu gewährleisten. Eine weitergehende Prüfung wird bis auf die Regelung in Ziffer 4.2. Satz 2 nicht vorgenommen.
- 6.3. Die Hinzuziehung kompetenter Dritter durch das Preisgericht ist möglich.

7. Eigentum und Urheberrecht

- 7.1. Die Auslober des Lothar-Ebner-Innovationspreises haben das Erstveröffentlichungsrecht der Preisträger für Titel, Verfasser und Kurzbeschreibung der eingereichten Leistungen/Arbeiten.
- 7.2. Die eingereichten Leistungen/Arbeiten bleiben Eigentum der Verfasser und können nach der Preisvergabe nach vorheriger Vereinbarung bei der WInTO GmbH abgeholt werden.

8. Inkrafttreten

- 8.1. Diese Richtlinie zur Vergabe des Lothar-Ebner-Innovationspreises des Landkreises Oberhavel tritt mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft.
- 8.2. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Vergabe des Innovationspreises des Landkreises Oberhavel in der Fassung vom 01.01.2012 außer Kraft.

In Vertretung

Egmont Hamelow
Erster Beigeordneter